



Beschlussvorlage Nr. 01/2026

1. Zu Punkt 07 der öffentlichen / ~~nichtöffentlichen~~ Sitzung der
Verbandsversammlung am **31.03.2026**

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja – Stimmen: _____

Nein – Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

2. Bearbeiter: Frau Kablitz

3. Betreff: **Abwasserreinigung am Standort Genthin – Verhandlungen zum Kauf
der Hochlaststufe**

4. Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin erteilt der
Verbandsgeschäftsführung die Ermächtigung, mit der ReFood GmbH & Co.KG
Verhandlungen hinsichtlich des Kaufs der Hochlaststufe aufzunehmen.

☐ **ohne Änderungen** ☐ **mit Änderungen laut Niederschrift TOP** _____

Sachbericht zur Beschlussvorlage 01/2026: Abwasserreinigung am Standort Genthin – Verhandlungen zum Kauf der Hochlaststufe

Im Rahmen eines Gespräches am 16.04.2025 (Protokoll – **Anlage 1**) zwischen dem Umweltministerium (MWU), dem Landesverwaltungsamt (LVWA), dem Landkreis Jerichower Land (Untere Wasserbehörde und Untere Kommunalaufsicht) und dem TAV Genthin zum Thema „Verlängerung Einleitvertrag TAV Genthin in KA ReFood“ wurde durch Hr. Peschel (MWU) und Hr. Kruse (LVWA) folgende **mündliche Willensbekundung** der Fa. ReFood übermittelt:

Die Fa. ReFood ist zukünftig (mit Ablauf des Einleitvertrages für den Übergangszeitraum am 05.09.2026) nicht mehr daran interessiert, die bestehende und im Besitz der Fa. ReFood befindliche Abwasserreinigungsanlage weiter zu betreiben. Die Schwachlaststufe (SLS) soll abgerissen werden, um für den geplanten Neubau eines Bioenergiezentrums eine entsprechende Baufläche zu schaffen. Die Fa. ReFood hat dem MWU vorgeschlagen, dem TAV Genthin die Anlagen der Hochlaststufe (HLS) zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Einzelheiten zu vertraglichen Bedingungen, Kosten oder Preisen wurden nicht benannt.

Der TAV Genthin wurde von den Behörden aufgefordert, den von ReFood unterbreiteten Vorschlag zu prüfen und eine Bewertung hierzu vorzunehmen.

Die geforderte Bewertung wurde vom TAV Genthin vorgenommen (Stand 12.05.2025) und den Behörden übergeben. (**Anlage 2**)

Der weitere zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

06.05.2025	Arbeitsgespräch Verbandsversammlung
13.05.2026	Behördengespräch (Protokoll – Anlage 3) – Austausch zu der vom TAV Genthin vorgenommenen Bewertung (Stand 12.05.2025) zur Übernahme der HLS
05.06.2025	Gespräch mit LVWA zur Planung Kommunale KA/Vertragsverlängerung Einleitvertrag
30.07.2025	Arbeitsgespräch Verbandsversammlung
19.08.2025	Sitzung Verbandsversammlung (Konkretisierung des Beschlusses 04/2020 zum Bau einer Kommunalen KA – Ausschluss der Abwässer aus der TBA)
02.09.2025	Gespräch mit MWU → Angebot ReFood zum Kauf der HLS → E-Mail ReFood vom 27.08.2025 an MWU (Anlage 4)
04.11.2025	E-Mail Kommunalaufsicht – Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht (Anlage 5)
11.11.2025	Antwort RA Fenzel auf E-Mail Kommunalaufsicht vom 04.11.2025 (Anlage 6)
06.11.2025	Gespräch LVWA – Nutzbarkeit Hochlaststufe (Protokoll und Vorbemerkungen LVWA - Anlagen 7 und 8)
26.11.2025	Gespräch LVWA – Sicherstellung der Abwasserbeseitigung am Standort Genthin (Anlage 9)
26.11.2025	E-Mail Kommunalaufsicht (Anlage 10)
08.12.2025	MWU/LVWA → Eckpunktepapier für eine vertragliche Verständigung zwischen dem TAV Genthin und der ReFood GmbH & Co. KG (Anlage 11)

- 16.12.2025 Antrag gemäß § 94 WHG auf Mitbenutzung der KA ReFood (**Anlage 12**)
- 17.12.2025 Stellungnahme TAV Genthin an die Kommunalaufsicht in Bezug auf die E-Mail vom 26.11.2025 (**Anlage 13**)
- 19.12.2025 Videokonferenz Obere und Untere Kommunalaufsicht, RA Fenzel und RA Mörchen, TAV Genthin (**Anlage 14**)
- 20.01.2026 Arbeitsgespräch Verbandsversammlung und Bürgermeisterinnen in Vorbereitung auf das Gespräch am 21.01.2026 beim Landkreis Jerichower Land
- 21.01.2026 Gespräch Landkreis JL, Landesverwaltungsamt, Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden, RA Mörchen und TAV Genthin (**Anlage 15**)
- 04.02.2026 Gespräch MWU → Thema: Abwasserbeseitigung Genthin Übernahme der Hochlaststufe (HLS) von der ReFood GmbH & Co.KG – Voraussetzungen und Modalitäten [Ergebnisvermerk (**Anlage 16**) und Präsentation (**Anlage 17**)]
- Im Ergebnis dieses Gespräches wurde u.a. festgelegt, dass die ReFood GmbH & Co.KG dem TAV Genthin bis zu Ende der 7. KW einen Kaufpreis für die HLS übergibt. Die Modalitäten zum Pachtzins sollten dem TAV Genthin bis Ende Februar übermittelt werden.
- Der TAV Genthin wurde aufgefordert eine Kalkulation für eine Gebühr der Abwasserreinigung insbesondere zur Reinigung der Abwässer aus der Tierkörperbeseitigungsanlage aufzustellen. Dazu sind jedoch maßgeblich die Kosten für den Erwerb der HLS, der Pachtpreis für die HLS und SLS sowie die Kosten für die Erweiterung der HLS hin zur erforderlichen Ausbaugröße. In Abstimmung mit dem TAV Genthin wurde vom Planungsbüro aqua-consult eine Übersicht erarbeitet, in der die noch von ReFood sowie vom Landesverwaltungsamt beizubringenden Unterlagen bzw. Daten zusammengefasst wurden. Diese Übersicht wurde dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 16.02.2026 übergeben (**Anlage 18**). Die beim Landesverwaltungsamt vorliegenden Unterlagen wurden dem TAV Genthin übergeben und an das Planungsbüro übergeben. Zur Bemessungsgröße der am Standort der HLS möglicherweise zu errichtenden kommunalen Kläranlage (Erweiterung der HLS) soll es kurzfristig ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesverwaltungsamt geben.
- 18.02.2026 Gespräch mit dem LVWA, der Oberen und Unteren Kommunalaufsichtsbehörde. Dieses Gespräch sollte dazu dienen, den von ReFood mitzuteilenden Kaufpreis zu erörtern. Es gab jedoch seitens ReFood keine entsprechende Information. Im Weiteren hat die Obere Kommunalaufsichtsbehörde dargestellt, welche Beschlüsse erforderlich sind, um die Abwasserreinigung am Standort Genthin sicherzustellen (**Anlage 19**).
- 26.02.2026 Begehung der Abwasserreinigungsanlagen (SLS und HLS) der Fa. ReFood.
- 27.02.2026 ReFood hat in einem Schreiben vom 27.02.2026 an das Landesverwaltungsamt und den TAV Genthin pauschale Bedingungen und Forderungen zur weiteren Verfahrensweise dargestellt. Eine konkrete Benennung eines Kaufpreises wurde nicht mitgeteilt (**Anlage 20**)
- 05.03.2026 Beratungsgespräch (Videokonferenz) mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für den gewerblichen Anteil an der Abwasserreinigung
- 06.03.2026 Antwortschreiben TAV an ReFood (**Anlage 21**) und an das Landesverwaltungsamt (**Anlage 22**)